

Schutz vor Gewalt in Werkstätten und Wohnheimen

Info-Brief 2/2023

Liebe Frauenbeauftragte,

heute bekommst du den neuen Info-Brief von KOBRA.

Wir informieren alle Frauen-Beauftragten über das Thema

Schutz vor Gewalt in Werkstätten und Wohnheimen.

Und es gibt mehr wichtige Infos.

Das steht heute im Info-Brief:



Schutz vor Gewalt in Werkstätten und Wohnheimen.....	3
Was ist ein Gewalt-Schutz-Konzept?	4
Aufgaben und Rechte von der Frauen-Beauftragte	6
Wo findest du Unterstützung für deine Arbeit?.....	8
Hilfe für Frauen bei Gewalt	9
Neuer Termin: Wendo bei KOBRA am 30. September und 1. Oktober	16
Unsere neue Kollegin stellt sich vor	17
Die Ansprache bei KOBRA.....	17

Wir schicken dir auch Kraft-Karten.

Die Karten zeigen dir:

- Wie man richtig **Nein** sagt
- Wie man eine selbstbewusste Körperhaltung bekommt

Wir schicken dir noch mehr Info-Briefe und Kraft-Karten.

Du kannst alles in deiner Kraft-Tüte sammeln. Kerstin Alt

Dann kannst du immer nachlesen,

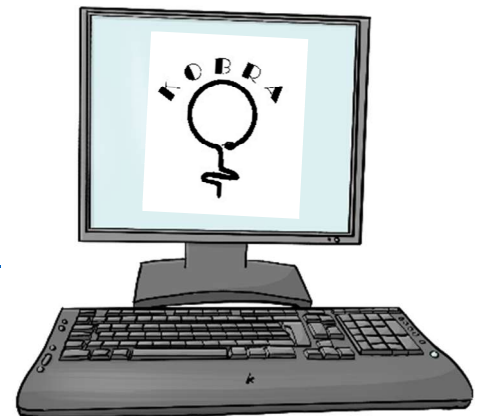
wo du Hilfe findest.

Den [Info-Brief](#) findest du auch im Internet:

https://www.zsl-mainz.de/fileadmin/Daten/Angebote/KOBRA/Info-Brief_KOBRA_1_2023.pdf

Viel Freude beim Lesen wünschen

deine Frauen von KOBRA



Schutz vor Gewalt in Werkstätten und Wohnheimen

Alle Menschen haben ein Recht auf ein Leben ohne Gewalt.

Dafür gibt es Gesetze:

- das Grundgesetz
- Artikel 16 von der UN-Behindertenrechts-Konvention
- Artikel 4 von der Istanbul-Konvention zur Bekämpfung geschlechts-spezifischer Gewalt



Konvention heißt: Vereinbarung

Geschlechts-spezifisch heißt:

ein Geschlecht ist besonders stark betroffen

Aber Frauen mit Behinderungen in Werkstätten und Wohnheimen erleben trotzdem oft Gewalt.

Die Frauen können sich oft **nicht** gut wehren.

Die Frauen wissen oft **nicht**,

wo sie Hilfe bekommen.

Die Frauen kennen ihre Rechte **nicht** gut.

Darum gibt es seit Juni 2021 ein neues Gesetz:

den Paragraphen 37a im Sozial-Gesetz-Buch 9

In dem Gesetz steht:

Einrichtungen müssen Frauen und Kinder mit Behinderungen besonders schützen.

Einrichtungen brauchen ein **Gewalt-Schutz-Konzept**.

Was ist ein Gewalt-Schutz-Konzept?

Ein Gewalt-Schutz-Konzept ist ein Plan gegen Gewalt.

Gegen körperliche und seelische Gewalt.

In dem Plan steht:

- Wie können wir Gewalt verhindern?
- Was machen wir, wenn Gewalt geschieht?



Alle Menschen in der Einrichtung müssen den Plan kennen.

Alle müssen sich an den Plan halten.

Was steht genau im Gewalt-Schutz-Konzept?

Die Menschen sollen lernen:

- Gewalt darf **nicht** sein.
Niemand darf meinen Körper oder meine Seele verletzen.
Niemand darf etwas tun,
was ich **nicht** will.
- Ich kann mich vor Gewalt schützen und darf mich wehren.
- Ich bin **nicht** schuld an der Gewalt.
- Ich darf über Gewalt sprechen und mir Hilfe holen.
- Ich bekomme Hilfe von verschiedenen Stellen.

Fachkräfte lernen:

- So kann ich Menschen besser vor Gewalt schützen.
- So kann ich Menschen bei Gewalt besser helfen.

Der Plan soll immer besser werden.
Dafür brauchen die Einrichtungen Ideen.

Zum Beispiel:

- Vertrauens-Personen und Beschwerde-Möglichkeiten
- Genaue Regeln zum Schutz vor Gewalt
- Zusammen-Arbeit mit Beschwerde-Stellen
- Klare Regeln: Wie verhalten wir uns in Werkstätten und Wohnheimen?
- Klare Regeln: Was machen wir, wenn wir jemanden verdächtigen?



Für den Plan gibt es feste Regeln:

1. Der Plan muss von verschiedenen Menschen entwickelt werden.
2. Menschen mit Behinderung müssen daran beteiligt sein.
3. Im Plan muss stehen:
 - Was läuft gut?
 - Was läuft **nicht** gut?
 - Welche Gefahren gibt es?
 - Wie können wir die Gefahren verkleinern?
4. Alle Mitarbeiter überlegen gemeinsam:
 - Welche Änderungen sind möglich?
5. Die Menschen in der Einrichtung ändern ihren Alltag.
 - Damit es weniger Gewalt gibt.
6. Alle 3 bis 5 Jahre gibt es eine Prüfung.
 - Das schwere Wort ist **Analyse**.
 - Die Mitarbeiter prüfen:
 - Waren unsere Änderungen gut?

Aufgaben und Rechte von der Frauen-Beauftragte

Frauen-Beauftragte dürfen den Plan gegen Gewalt mit entwickeln.

In vielen Einrichtungen gibt es noch **keinen** Plan gegen Gewalt.

Weißt du,

ob eure Einrichtung einen Plan entwickelt?

Wenn du es **nicht** weißt,

kannst du einen Brief oder eine E-Mail schreiben.

Schick den Brief oder die E-Mail

an den Leiter oder die Leiterin von eurer Einrichtung.



Auf der nächsten Seite zeigen wir:

So kann der Brief aussehen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Frauen-Beauftragte in unserer Einrichtung.

Ich habe eine Frage.

Es geht um das Thema Schutz vor Gewalt.

Studien zeigen:

Menschen mit Behinderung erleben öfter Gewalt
als Menschen ohne Behinderung.

Vor allem Frauen in Einrichtungen.

Sie erleben Gewalt oder haben Angst vor Gewalt.

Das ist gegen die UN-Behindertenrechts-Konvention.

Seit Juni 2021 gibt es ein neues Gesetz:

§ 37a SGB IX

Im Gesetz steht:

Einrichtungen brauchen ein Gewalt-Schutz-Konzept.

Und Artikel 4 von der

Istanbul-Konvention zur Bekämpfung geschlechts-spezifischer Gewalt
sagt:

Einrichtungen müssen Menschen besser vor Gewalt schützen.

Vor allem Frauen und Mädchen.

Meine Frage ist:

Was macht unsere Einrichtung gegen Gewalt?

Wie kann ich Sie unterstützen?

Ich freue mich auf Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Wo findest du Unterstützung für deine Arbeit?

Vielleicht brauchst du Unterstützung,
um einer Frau zu helfen.

Dafür gibt es viele Stellen.

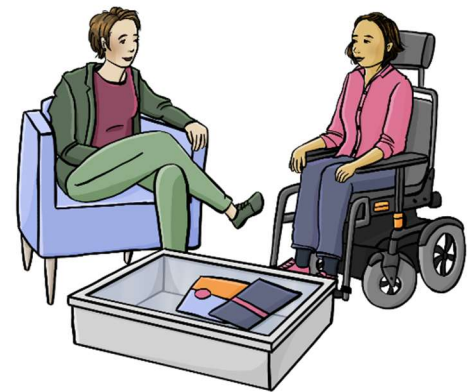
Unser Tipp:

Sprich schon vorher mit den Stellen.

Dann weißt du im Notfall:

Hier finde ich Hilfe.

Diese Stelle kann ich einer anderen Frau empfehlen.



Hilfe in der Einrichtung

Du bist Frauen-Beauftragte.

Du bist die erste vertraute Ansprech-Person bei Gewalt.

Aber vielleicht brauchst du Unterstützung bei deiner Arbeit.

Dann melde dich in deiner Einrichtung bei:

- einer Unterstützerin
- im Wohnheim:
bei der Leiterin oder dem Leiter von der Wohngruppe
- in der Werkstatt:
bei der Bereichs-Leitung von der Werkstatt
- bei einer **psychologischen Fachkraft**.

Das sind Fachleute für seelische Probleme.

Hilfe außerhalb von der Einrichtung

Vielleicht möchtest du **nicht** mit Leuten aus deiner Einrichtung sprechen.

Du kannst auch mit diesen Leuten sprechen:

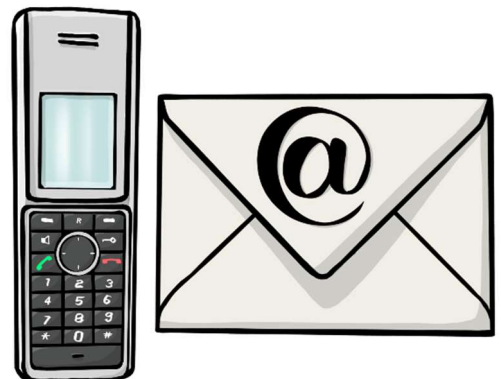
- Frauen-Beratungs-Stellen oder Frauen-Notrufe
- andere Beratungs-Stellen
- andere Frauen-Beauftragte in deiner Stadt
- Beratungs-Stellen für Mädchen und Frauen mit Behinderungen

Hilfe für Frauen bei Gewalt

Auf den nächsten Seiten findest du Kontakt-Daten.

Dort finden Frauen Hilfe bei Gewalt.

Dort findest du Unterstützung.



KOBRA beim ZsL Mainz



Das sind wir.

Wir beraten Frauen mit Behinderung.

Die Beraterinnen sind auch Frauen mit Behinderung.

Die Beratung ist kostenlos.

Die Beratung ist barrierefrei.

barrierefrei heißt: ohne Hindernisse

Wir helfen auch beim Thema Gewalt.

Koordinations- und Beratungsstelle

Frauen und Mädchen mit Behinderungen RLP

Rheinallee 79 – 81

55118 Mainz

Telefon: 061 31 – 146 74 585

Fax: 061 31 – 146 74 440

E-Mail: kobra@zsl-mainz.de

Internet: www.zsl-mainz.de

Frauen-Beratungs-Stellen und Frauen-Notrufe vom BFF

BFF heißt:

Bundesverband der **F**rauenberatungs-Stellen und **F**rauen-Notrufe in Deutschland

Die Beraterinnen helfen Frauen,

- die Gewalt erleben,
- die Gewalt erlebt haben.

Einige Stellen sind **nicht** barrierefrei.

Die Beraterinnen suchen dann eine andere Lösung.

Auf der Internet-Seite vom BFF sind viele Infos in Leichter Sprache.

Viele Stellen haben eine anonyme Beratung im Internet.

<p>anonym heißt: Du musst deinen Namen nicht sagen.</p>

Hilfe-Telefon

Hier bekommen Frauen Hilfe bei Gewalt.

In ganz Deutschland.

Tagsüber und nachts.

Die Berater sprechen viele Sprachen.

Die Beratung ist kostenlos und anonym.

Die Telefon-Nummer ist: 116 016

Frauen-Notruf bei sexualisierter Gewalt

sexualisierte Gewalt heißt zum Beispiel:

- Vergewaltigung
- Anfassen, obwohl du das **nicht** willst
- Küssen, obwohl du das **nicht** willst



Frauen-Notruf **Alzey**

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen

Telefon: 067 31 – 484 12 41

E-Mail: alzey@frauenzentrumworms.de

Notruf **Idar-Oberstein**

Telefon: 067 81 – 455 99

E-Mail: info@frauennotruf-idar-oberstein.de

Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen **Koblenz** e.V.

Telefon: 02 61 – 350 00

E-Mail: mail@frauennotruf-koblenz.de

Notruf und Beratungs-Stelle für Frauen und Mädchen bei sexualisierter Gewalt, **Landau**

Telefon: 063 41 – 834 37

E-Mail: Aradia-Landau@t-online.de

Wildwasser und Notruf **Ludwigshafen** e. V.

Telefon: 06 21 – 62 81 65

E-Mail: team@wildwasser-ludwigshafen.de

Frauen-Notruf Mainz e. V. – Fachstelle zum Thema
sexualisierte Gewalt, **Mainz**

Telefon: 061 31 – 22 12 13

E-Mail: info@frauennotruf-mainz.de

Frauen-Notruf und Beratung Rhein-Hunsrück-Kreis e. V., **Simmern**

Telefon: 067 61 – 136 36

E-Mail: kontakt@frauennotruf-rheinhunsrueck.de

Notruf und Beratung für Frauen und Mädchen bei Vergewaltigung und
sexualisierter Gewalt, **Speyer**

Telefon: 062 32 – 288 33

E-Mail: frauennotruf-Speyer@t-online.de

Frauennotruf **Trier**

Telefon: 06 51 – 200 65 88

E-Mail: info@frauennotruf-trier.de

Notruf Frauen gegen Gewalt e. V., **Westerburg**

Telefon: 026 63 – 86 78

E-Mail: notruf@frauenzentrum-beginenhof.de

Notruf und Beratungsstelle **Worms**-Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt
an Frauen und Mädchen

Telefon: 062 41 – 60 94

E-Mail: Notruf@frauenzentrumworms.de

Frauennotruf **Zweibrücken** e. V.

Telefon: 063 32 – 777 78

E-Mail: Info@FrauenNotruf-ZW.de

Beratung für Frauen mit Migrations-Hintergrund

Migrations-Hintergrund heißt:
Jemand kommt aus einem anderen Land



SOLWODI e. V., **Boppard**

Telefon: 067 41 – 980 76 76

Telefax: 067 41 – 23 10

E-Mail: boppard@solwodi.de

Internet-Seite: www.solwodi.de

SOLWODI e. V., Beratungs-Stelle **Koblenz**

Telefon: 02 61 – 337 19

Telefax: 02 61 – 127 05

E-Mail: koblenz@solwodi.de

SOLWODI e. V., Beratungs-Stelle **Ludwigshafen**

Telefon: 06 21 – 529 12 77

Telefax: 06 21 – 529 20 38

E-Mail: ludwigshafen@solwodi.de

SOLWODI e. V., Beratungs-Stelle **Mainz**

Telefon: 061 31 – 67 80 69

Telefax: 061 31 – 61 34 70

E-Mail: mainz@solwodi.de

Telefon-Beratung in Fremd-Sprachen

Frauen-Begegnungs-Stätte UTAMARA e. V,

Telefon: 026 44 – 60 24 24

Telefax: 026 44 – 60 24 26

E-Mail: info@utamara.org

Neuer Termin:

Wendo bei KOBRA am 30. September und 1. Oktober

Der Termin für den Wendo-Kurs hat sich geändert.

Der Kurs ist am 30. September und 1. Oktober.

Was ist Wendo?

Wendo ist Selbst-Verteidigung.

Anke Thomasky zeigt dir:

So verteidigt man sich gegen Angreifer.

An dem Kurs können alle Frauen und Mädchen teilnehmen.

Nicht nur Frauen-Beauftragte.

Aber es gibt wenig Plätze.

Möchtest du teilnehmen?

Wir freuen uns.

Dann melde dich bitte bald an:

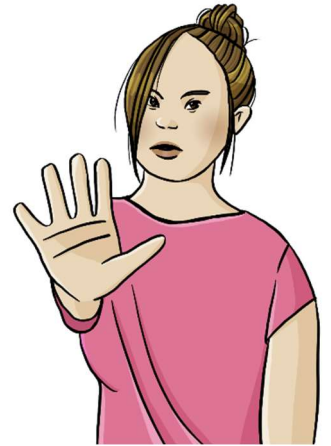
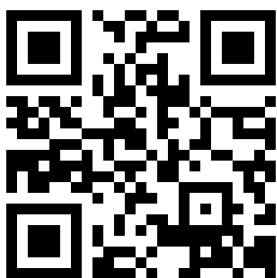
Telefon: 061 31 – 146 74 585

E-Mail: kobra@zsl-mainz.de

Mehr Infos über den Wendo-Kurs findest du auf YouTube:

<http://y2u.be/tG1MFavNfSE>

Handy auf den QR-Code halten



Unsere neue Kollegin stellt sich vor

Mein Name ist Nina Becker.

Ich bin 25 Jahre alt.

Ich bin von Geburt an blind.

Ich habe in Mainz studiert.

Seit Mai bin ich bei KOBRA.

Ich unterstütze Frauen und Mädchen
mit Behinderung.

Die Arbeit macht mir viel Spaß.

Ich freue mich,

wenn ich helfen kann.



Die Ansprache bei KOBRA

Wir sehen euch als Kolleginnen.

Wir wollen mit euch gleichberechtigt reden.

Darum sagen wir du.

Ihr dürft uns natürlich auch duzen.

Sollen wir lieber Sie sagen?

Dann machen wir das.

Eingetragen beim Amtsgericht Mainz: VR 2866 | Steuernummer: 26/675/1088/2
info@zsl-mainz.de | www.zsl-mainz.de |

Bankverbindung: Mainzer Volksbank | IBAN: DE76 5519 0000 0338 0900 12 | BIC: MVBMD
Mitgliedsorganisation der „Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland ISI
Bilder ©Inga Kramer, www.ingakramer.de

Gefördert von:



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION